



Hinweise zum sogenannten Vorauszahlungsbetrug „Nigeria-Connection“ („419-Connection“)

Stand: Oktober 2013

Der Internet- und Vorauszahlungsbetrug ist ein kriminelles Geschäftsmodell, bei welchem die Täter eine Vielzahl von E-Mails (teilweise auch Briefe und Faxe) versenden, in denen die Adressaten – meist aus Westeuropa oder den USA – zu Geldzahlungen aufgefordert werden.

1. Wie gehen die Betrüger vor?

Das Betrugsmuster ist weitestgehend identisch, auch wenn die Geschichten immer wieder in abgewandelter Form präsentiert werden. Bei nahezu allen Fällen wird vom Täter eine Art Vorausgebühr verlangt/erbeten, bevor eine konkrete Leistung erbracht wird. Dabei werden finanzielle Engpässe vorgetäuscht oder es wird behauptet, die Gebühr sei notwendig um bestimmte Dokumente zu beschaffen, die Freigabe von Waren zu erreichen oder Offizielle zu bestechen.

Die gezahlte Vorausgebühr wird in der Regel nicht zurückgezahlt und die versprochene Leistung nicht erbracht. In Fällen, bei denen die Opfer tatsächlich gezahlt haben, werden nicht selten weitere Vorausgebühren verlangt.

Die Täter schrecken auch nicht davor zurück, Fälle von persönlicher Not/Gefangenschaft vorzutäuschen, um das Mitleid und die finanzielle Unterstützung der Adressaten zu erhalten.

Zumeist geben sich die Täter als in Westafrika lebende westeuropäische oder amerikanische Staatsbürger aus und schicken als „Beweis“ gefälschte Pässe, die mit Photoshop bearbeitet wurden. Oft behaupten sie seriöse und gesellschaftlich angesehene Persönlichkeiten/Geschäftsleute zu sein, welche im Auftrag oder mit Billigung hochrangiger nigerianischer Staatsangehöriger handeln. Nicht selten werden hierfür gefälschte Schreiben, Fotos, etc. vorgelegt.

Bei sogenannten „Love Scams“ entsteht der erste Kontakt meist auf Dating-Webseiten. Es wird zunächst ein enger E-Mail-Kontakt mit dem Adressaten gepflegt, der zur Entstehung einer (scheinbaren) Liebesbeziehung und in einigen Fällen sogar zu einem (scheinbaren) Heiratsentschluss führt.

Die Geldtransfers werden fast ausnahmslos über Western Union, Moneygram, o.ä. erbeten, da diese Art der Geldversendung die Möglichkeit bietet, Bargeld innerhalb von Minuten von einem Ort der Welt zu einem anderen zu überweisen. Der Empfänger benötigt zur Entgegennahme des Geldes nicht einmal ein eigenes Konto.

Überwiesene Beträge werden nicht für den vorgegebenen Zweck verwendet, sondern von den Tätern unterschlagen und für eigene Bedürfnisse ausgegeben. Eine Möglichkeit, das Geld zurückzuerlangen, besteht in aller Regel nicht.

Fallbeispiele, bei denen Geldtransfers erbeten werden:

- Vorbereitung einer angeblichen Besuchsreise: Beschaffung eines Visums oder Flugtickets, anschließend aber angeblich grundlose Verhaftung am Flughafen, Bezahlung einer nicht existierenden „Flughafen-“ oder „Ausreisegebühr“, etc.
- finanzielle Unterstützung für dringend notwendige Krankenhausaufenthalte oder Operationen von Familienangehörigen
- Adressaten werden hohe Provisionen oder andere finanzielle Vorteile in Aussicht gestellt, wenn sie durch Übernahme von Überweisungs- und Anwaltsgebühren dabei helfen, angebliche Unternehmensgewinne oder Erbschaften in Millionenhöhe auf Auslandskonten zu transferieren
- In Aussicht gestellte Bauprojekte, öffentliche Ausschreibungen, Investitionsvorhaben oder bisweilen sehr spezifische Geschäftsmodelle, welche auf den ersten Blick durchaus in das Spektrum der in Deutschland angeschriebenen Person oder des Unternehmens passen, in Wirklichkeit aber nicht existente Phantasieprodukte der Täterseite sind.

Für alle Fallbeispiele gilt, dass sie durchaus auch von Ihnen tatsächlich bekannten Personen ausgehen können, welche Sie etwa bei einer Urlaubs- oder Geschäftsreise kennengelernt haben. Wenn eine entsprechende Internetkorrespondenz aber noch nicht einmal einen solchen Vorlauf im „richtigen Leben“ gehabt hat, sollte man erst recht Vorsicht walten lassen.

2. Wie können Sie sich schützen?

- **Sollten Sie ein Schreiben oder eine E-Mail erhalten und den Verdacht haben, dass es sich um einen „419-Fall“ handelt, vermeiden Sie es, mit den Absendern in weiteren Kontakt zu treten.**
- **Tätigen Sie bei geschäftlichen Transaktionen keinerlei Geldzahlungen/ Vorauszahlungen/Überweisungen ohne konkrete Gegenleistungen und funktionierende Sicherungen.**
- **Geben Sie auf keinen Fall persönliche oder geschäftliche Daten bekannt, insbesondere keine Konto- und Kreditkartennummern.**
- **Vereinbaren Sie keinerlei Treffen – weder im Ausland noch in Deutschland, da die Gefahr von Entführung oder Erpressung besteht.**

3. Was können Sie tun, wenn Sie schon Geldbeträge transferiert haben?

Das Generalkonsulat kann leider weder die Existenz oder Identität von Personen, Firmen oder Adressen, noch die Echtheit von übermittelten Dokumenten oder Identitätspapieren überprüfen.

Die einzige Möglichkeit gegebenenfalls Ermittlungen im Ausland zu erreichen, ist zunächst die **Erstattung einer Strafanzeige bei der für Ihre Wohnadresse zuständigen, örtlichen Polizeidienststelle in Deutschland.**

Dieses leitet dann, je nach Einschätzung des Sachverhaltes, eine entsprechende Auslandsanfrage an das Bundeskriminalamt weiter, welches über Interpol oder auch über eigene Verbindungsbeamte

Möglichkeiten hat, im Ausland Ermittlungen zur Identifizierung und Bestrafung der Täter bzw. im Ausnahmefall zur (teilweisen) Wiederbeschaffung der betrügerisch erlangten Gelder in Gang zu setzen.

Die Erfolgsaussichten sind hier allerdings abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leistungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden im entsprechenden Staat einerseits, andererseits aber auch von den vorhandenen Ermittlungsansätzen, d.h. den von Ihnen gelieferten Details betreffend die Täter und die getätigten Geldtransfers.

4. Kontaktadressen

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

15, Walter Carrington Crescent

P.O. Box 72800

Victoria Island, Lagos

Nigeria

Tel.: +234-1-2809966

Fax: +234-1-2809969

Fax: +49-30-181767232

E-Mail: info@lago.diplo.de

Bundeskriminalamt

Webseite: www.bka.de

Sollten Sie Zweifel an der Seriosität eines potentiellen nigerianischen Geschäftspartners haben, können Sie sich jederzeit an die Delegation der Deutschen Wirtschaft oder an die Nigerian-German Business Association wenden:

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nigeria

Plot 148, Younis Bashorun Street, Off Ajose Adeogun Street

Victoria Island, Lagos

P.O. Box 51311, Falomo, Ikoyi, Lagos, Nigeria

Tel.: +234-1-2700746-7

Fax: +234-1-2700748

E-Mail: info@lagos-ahk.de

Webseite: www.nigeria.ahk.de

Nigerian-German Business Association

Plot 148, Younis Bashorun Street, Off Ajose Adeogun Street

Victoria Island, Lagos

P.O. Box 51311, Falomo, Ikoyi, Lagos, Nigeria

Tel. : +234 (1) 2701548

Fax: +234 (1) 2701549

E-Mail: info@ngba-africa.org

Webseite: www.ngba-africa.org

Weitere Informationen zum Thema:

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/gefahren_im_internet

www.polizei-praevention.de

www.romancescams.org (englischsprachig)